

Eigenerklärung

„Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den gesetzlichen Pflichten zur Zahlung von Steuern, Abgaben, Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie zur Berufsgenossenschaft nach den Vorschriften des Mitgliedsstaates, in dem ich/wir ansässig bin/sind, stets ordnungsgemäß nachgekommen bin/sind.

Mein/Unser Betrieb ist Mitglied folgender Berufsgenossenschaften:

.....
Bezeichnung Mitgliedsnummer

.....
Bezeichnung Mitgliedsnummer

(Bewerber mit Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geben den für sie zuständigen Versicherungsträger an.)

- über mein/unser Vermögen kein Insolvenzverfahren oder vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist
- ich/wir mich/uns nicht in Liquidation befinde/n
- im Gewerbezentralregister keine Eintragungen über rechtskräftige Verurteilungen wegen schwerer Verstöße gegen arbeits- und sozialrechtliche Pflichten und gegen Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) oder der auf diesem Gesetz beruhenden Rechtsverordnungen vorliegen
- ich/wir über eine ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung verfüge/n.
- die jeweils gültigen Vorschriften des Mindestlohngesetzes einzuhalten.

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich bei Ausführung des o. g. Vertrages bzw. Auftrages, dass er innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland
- die Vorschriften des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes einhält und
 - bei seinen Beschäftigten bzw. der Nachunternehmer bei seinen Beschäftigten, die in den Anwendungsbereich des Mindestlohngesetzes fallen, mindestens den derzeit geltenden gesetzlichen Mindestlohn zahlt.

Der Auftragnehmer bestätigt, dass er nicht wegen eines Verstoßes gemäß §§ 19, 21 MiLoG (z. B. Pflicht zur Zahlung des Mindestlohnes) mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 EUR belegt worden ist.

- (2) Der Auftraggeber ist berechtigt, zum Beweis der in Abs. 1 enthaltenen Verpflichtungen entsprechende Nachweise zu verlangen. Bei Nichtvorlage der entsprechenden Nachweise ist der Auftraggeber berechtigt, fällige Zahlungen einzubehalten.
- (3) Verstößt der Auftragnehmer schuldhaft gegen die Pflichten dieser Erklärung, so ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und vom Auftragnehmer Schadensersatz und eine ggf. vereinbarte Vertragsstrafe zu verlangen. Der Auftraggeber ist zudem berechtigt, den Teil der noch nicht vollendeten Leistung durch einen Dritten ausführen zu lassen. Schadensersatzansprüche wegen weitergehender Schäden bleiben ausdrücklich vorbehalten.
- (4) Sollte der Auftraggeber zukünftigen Haftungsansprüchen oder staatlichen Sanktionsmaßnahmen ausgesetzt sein, die durch einen Verstoß des Auftragnehmers gegen diese Verpflichtungserklärung entstehen, erklärt er sich bereit, dem Auftraggeber alle daraus entstehenden Schäden zu ersetzen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Ich bin mir/wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Abgabe der vorstehenden Erklärung meinen/unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann.“

.....
Ort, Datum

.....
Bieter (Stempel, Unterschrift)